Zeitschrift: Zeitschrift für Volksschullehrer

Herausgeber: Schweizerische und süddeutsche Schulmänner

Band: - (1829-1830)

Heft: 2

Artikel: Die Töchterschule in Winterthur

Autor: Forrer

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-786034

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Neber den Geist, den Gang und den Zweck dieser Nebungen, so wie über die Sefahren ihrer Entartung gedenke ich, liebe Schullehrer, mich künftig mit Euch näher zu unterhalten, und breche deßhalb hier ab, um wieder auf unser Wortbüchlein zurückzukommen.

II. Rachrichten

1.) Die Löchterschule in Winterthur. *)

Schon längst mar das Bedürfniß nach einer bebeutenden Erweiterung und zwedmäßigen Einrichtung unserer hiesigen Töchterschulen lebhaft gefühlt morden. Doch vorerst sollten unsere Knabenschulen neu organisitt werden. Als nun dieses im Jahre 1819 er= folgte, so dachte man endlich einmal auch in allem Ernste an die einer Verbesserung nicht weniger bedürfrigen Töchterschulen. Ein Plan zwedmäßigen Einrichtung derfelben murde nun ausgearbeitet und von dem Schulrathe, fo wie von dem Stadtrathe nach forgfältiger Prüfung einmüthig genehmigt und im Jahr 1821 zur Freude aller gutden= kenden Väter und Mütter in Ausführung gebracht, ein Plan, der, ob er auch noch manches zu wünschen übrig läßt, doch nach achtjähriger Erfahrung als feineswegs mißlungen, sondern die lokalen und temporellen Bedürfniffe möglichst berücksichtigend genannt werden fann.

Bei diesem Plane nahm man nicht so fast auf die Wünsche und Erwartungen der höhern Stände Rückssicht, nach denen z. B. die französische Sprache, Mysthologie, Naturgeschichte, seinere weibliche Arbeiten

^{*)} Von herrn Diakon Forrer in Winterthur.

u. f. w. hätten aufgenommen werden soffen, noch fümmerte man fich um die verkehrten Ansichten vieler, besonders aus den niedern Ständen, die es nun ein= mal nicht begreifen fonnen, daß auch dem weiblichen Geschlechte eine gründliche Geiffesbildung, besonders in einer Stadt wo für die Bildung der männlichen Jugend so trefflich gesorgt ift, höchst erwünscht, wo nicht ein dringendes Bedürfniß märe. Die achtbare Mittelflaffe unferer Stadt mit ihren zeit = und ort= gemäßen Bedürfniffen faßte man genau ins Auge, in der festen Ueberzeugung, wenn diese gehörig bedacht fei, so werden auch solche, welche noch mehreres bedürfen oder wenigstens zu bedürfen mähnen, auf diefer Grundlage leicht und ficher fortbauen konnen. übrigen, glaubte man, deren Kinder wider ihren Willen mehr erhalten als sie wünschen, werden, ob sie auch im Anfange als über etwas Ueberflüßiges oder gar Schädliches flagen, am Ende fich zufrieden geben. Es wurde demnach beschlossen, daß allererst der Schulfursus bedeutend verlängert, ferner, daß die gegenwärtig eingeführten Fächer gründlicher betrieben und endlich noch einige neue hinzugefügt werden follten.

Bedeutend verlängert murde allererst der Kursus, so daß er, nachdem er vorher blos 8 Jahre in sich faßte, gegenwärtig 10 Jahre dauert. Es ward nämlich zum Gesetz erhoben, daß unsere Töchter, welche, wie die Knaben, nach zurückgelegtem sten Lebensjahre in die öffentliche Schule eintreten, fünfztig nicht mehr, wie bisher, schon nach zurückgelegtem 13ten, sondern erst nach zurückgelegtem 15ten Alstersjahre der Schule entlassen werden sollen. Statt der bisherigen 4 Klassen wurden nun fünf errichtet;

jede indessen mit 2 Abtheilungen und einem zweis jährigen Kurse. Die Anzahl der Schülerinnen einer Rlaffe fann nun zwar bei der gegenwärtigen Bevolferung unserer Stadt und da viele der gebildeten Anfäßen, fatt ihre Kinder in die hiefige Anfäßen= schule zu schicken, dieselben gerne der Bürgerschule übergeben zu konnen wünschen, leicht auf 50 fleigen. Daher ward beschlossen, daß nur alsdann fremde Schülerinnen aufgenommen werden follen, wenn die Rlasse noch nicht 50 Schülerinnen gablt; ferner daß der Unterricht jedes Mal nur einer Ab= theilung ertheilt merden foll, wo es wichtig iff, daß derselbe möglichst stufenweise gegeben werde. Nur in folchen Fächern, wo leicht eine größere Un= jahl von Kindern beschäftigt und gehörig beaufsichtigt werden fann, follen beide Abtheilungen einer Klaffe sufammen unterrichtet werden. Diefe Gintheis lung in allgemeine und besondere Unterrichts= ffunden hatte zwar, besonders in öfonomischer Sin= ficht, die Ausführung des Ganzen nicht wenig er= leichtert; allein zu läugnen ist feineswegs, daß unfere Rnabenschulen schon darin einen wesentlichen Borzug vor den Söchterschulen haben, daß daselbst eine un= gefähr gleiche Anzahl von Schülern in 9 Klaffen vertheilt find, während diese nicht mehr als fünf haben.

Zu den Fächern, welche, schon vorher eingeführt, fünftig gründlicher betrieben werden sollten, gehören nebst dem Fache der Religion, der Arithemetif, des Gesangs, ganz besonders das Fach der deutschen Sprachlehre und die weiblichen Arbeiten. So wird gegenwärtig schon in der 2ten Klasse, bei Mädchen von 7 und 8 Jahren, Unterricht

in der deutschen Sprache ertheilt und mancherlei Dent- und Sprechübungen nach Tillich und Rrause vorgenommen. Das hier Angefangene wird dann in allen folgenden Rlaffen bis zum Ende des Rurfus theoretisch und praktisch fortgesetzt. Und obschon vorher schon eine Arbeitsschule vorhanden war, so waren doch derfelben allzuwenig Stunden angewiesen. Da sie das ganze Jahr nie war beaufsichtigt worden, so war sie beinahe ganz in Verfall gerathen. Nur einige der allerärmsten Rinder befuchten sie, die andern suchten in mehr oder weniger empfehlens= werthen Privatanstalten fich die einer fünftigen Sausmutter nöthigen Geschicklichkeiten im Stricken und Nähen zu erwerben. Eines allgemeinen Beifalls hatten fich daber die beiden neu errichteten Rabschulen gerade von Anfang an zu erfreuen. Diefer Beifall bat nich auch bis auf heute erhalten. Einzig bedauerte man, daß die Kinder beinahe allzu frühe, nämlich im 9ten Jahre in die Ansfalt eintreten, und sie allzu frühe — im 13ten Jahre — wieder verlassen. Deff. wegen wurde vor einem Jahre noch eine 3te Arbeitsschule errichtet für die untere Abtheilung der 5ten Rlaffe, in welcher die Kinder — doch nur während des Sommersemeffers - im Fliden u. dgl. Unterricht erhalten. Die beiden andern Arbeitsschulen find für die Schülerinnen der 3ten und 4ten Rlaffe. Ungeachtet der Zutritt zu denselben jedem Madchen frei gestellt ist, so werden sie doch, mit höchst seltenen Ausnahmen, von allen, den Reichen wie den Armen, besucht, so daß man, da man nicht auf einen solchen Zuspruch gerechnet hatte, wirklich genöthigt ift, sich nach einem größern Arbeitszimmer für die 4te Rlaffe umzusehen, indem das gegenwärtige Lokal die Zahl

der Schülerinnen kaum zu fassen vermag. Jede der beiden Arbeitsschulen, unter einer eigenen Lehrerinn stehend, hat einen zweisährigen Kurs; einer jeden sind 15 Stunden (an 5 Nachmittagen, jedes Mal 3) wöchentlich angewiesen. In denselben werden keine Luzusarbeiten, sondern einzig und allein nühliche Hausarbeiten gelehrt. Jede Arbeitslehrerinn hat, wie die Klassenlehrerinnen, ihre schriftliche Instruktion, an welche sie sich genau zu halten verpflichtet ist. Zum Flor dieser Anstalt tragen vornehmlich 8 achtungswerthe Frauenzimmer bei, welche es sich zur Pflicht und zur Freude machen, dieselbe oft zu besuchen, und sie je länger je mehr zu vervollkommnen.

Allein dieser bedeutenden Erweiterung ungeachtet ware boch die Anstalt, als eine Stadtschule, noch allzu dürftig ausgestattet gemefen, wenn die Schülerinnen ihre Realkenntniffe blos aus den eingeführten Lesebüchern hätten schöpfen muffen, wie dieg bisher der Fall gewesen war. Man glaubte daher den schon eingeführten Fächern noch beifügen zu muffen die Fächer der Geographie, der Geschichte und des Beichnens. In einem vieriährigen Rurse zu zwei Stunden wöchentlich wird querft die vaterlandi= sche, hernach die allaemeine Erdbeschreibung betrieben, und während von der mathematischen und politischen nur das Unentbehrliche ausgehoben wird, so wird dagegen die physische Geographie, als für das weibliche Geschlecht anziehender, mit größerer Ausführlichfeit behandelt. Die vaterländische Geschichte wird theils mit der Erdbeschreibung der Schweiz verknüpft, theils 3 schoffe hiebei zum Grund gelegt. Aus der allgemeinen Weltgeschichte wird nach Bredow nur das Merkwürdigste jur Belehrung und Warnung ausgehoben, und bei einem dreijährigen Kurse, zu 2 Stunden wöchentlich, im ersten die alte, im zweiten die mittlere und im dritzten Jahre die neue Geschichte durchgangen. — Dem Zeich nen ist ein zweijähriger Kursus zu 4 Stunden wöchentlich angewiesen, um Nebung des Auges und der Hand, so wie Weckung und Bildung des Schönsheitssinnes dadurch zu erzielen.

Die 4 ersten Klassen sind Lehrerinnen anvertraut, welche wöchentlich 20 Unterrichtsstunden zu geben verpflichtet find und alle Unterrichtsfächer in ihren Rlasfen zu besorgen haben mit Ausnahme des Unterrichts in der Religion, im Rechnen (bei der 4ten Rlaffe), im Singen und in weiblichen Arbeis ten. - Die alteste Lehrerinn fann im neuerbauten Schulgebande wohnen, und ift verpflichtet, die Schulzimmer gehörig beizen zu laffen; die übrigen Klaffen= lehrerinnen erhalten nebst einer anständigen Befoldung noch einen hauszins. — Der 5ten Rlaffe allein iff ein Lehrer vorgesett, welcher ebenfalls den gan= zen Unterricht der Klasse besorgt, ausgenommen den Unterricht im Mechnen, Beichnen und Gingen, für welche Kächer besondere Lebrer bestellt find. Diefer Lehrer der 5ten Klasse ift zugleich der Religions= lehrer der 3ten und 4ten Klasse. Ja er hat nicht blos den jüngern Mädchen den Religionsunterricht zu ertheilen, sondern auch nach ihrem Austritte aus der Schule, welches jedes Mal im Monat Mai geschieht, aibt er ihnen bis zu ihrer Konfirmation, welche ge= meinialich an der nächstsommenden Oftern erfolgt, wöchentlich 3 Religionsffunden. — Die Töchterschulen fieben wie die Anabenschulen unter dem Schulrathe, deffen Mitgliedern ebenfalls Inspektionen in denselben

angewiesen sind. — Das Besinden des Schulrathes nach abgehaltener Censur wird jeder Lehrerinn durch einen Protosollauszug mitgetheilt. — Zu den jähr-lichen Prüfungen haben auch die Mütter Zutritt. — Der Unterricht in allen Fächern ist für die Bürgers-töchter völlig unentgeldlich, die fremden Schü-lerinnen hingegen bezahlen ein mäßiges Schulgeld.

2.) Neber Land-Sängervereine, nebst den Statuten des Sängervereins der Lands gemeinden im Winterthurer- Rreis. *)

In dem Städter wie in dem Landmann liegt die Unlage zum Gefang. Bei beiden ift fie bildungsfähig. Der Kulturfreund wird darauf bedacht sein, daß der reine schöne Gefang nicht nur innerhalb der Stadt= mauern geweckt und gepflegt, sondern daß er ein Gemeingut des Volfes werde. Das Volf hat nicht nur Kähigkeit, es hat auch Luft zum Singen, und dieser Luft die gehörige Richtung ju geben, daß fie fich nicht verirre und auf unzüchtige Gefänge werfe, das ift die Aufgabe unferer verdienstvollsten vaters ländischen Confünstler. Wie oft wurde bisher das Dhr beleidigt und das Gemüth verstimmt, wenn man das heranwachsende Landvolf in und außer der Uni= form die schmutigsten Gaffenlieder absingen borte. Man mußte es lebhaft bedauern, manch schönes mufifalisches Talent durch verkehrte Anwendung entweiht au feben, und der Wunsch ließ fich faum unterdrücken, daß dem ruftigen Sohne bes Landmanns ein feiner edlern Menschennatur, seiner Fassungsfraft und feinem Stande entsprechender Singftoff in Die Sande

^{*)} Von Herrn Pfarrer Korrodi in Töff.